

# Raster Umsetzung Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II

Im vorliegenden Raster zur Umsetzung der Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II sind die Grundprinzipien, welche für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu berücksichtigen sind, enthalten.<sup>1</sup> Ziel der Schutzkonzepte ist der direkte und indirekte Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen sowie auch der Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. Lernenden, Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden sowohl innerhalb der Bildungseinrichtung als auch im häuslichen Umfeld.

Zu ergreifende Schutzmassnahmen gemäss Grundprinzipien für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. Umsetzung	Angabe Personen bzw. deren Funktion zur Umsetzung und Kontrolle der vorgesehenen Massnahmen
<b>Schutz besonders gefährdeter Personen</b>		
<p>Besonders gefährdete Personen sind zu schützen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders gefährdete SuS, Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende arbeiten soweit möglich von zu Hause aus</li> <li>• Für gesunde SuS, Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu finden.</li> <li>• Für gesunde SuS, Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen, müssen die betreffenden Schutzmassnahmen umgesetzt werden.</li> </ul>	<p>Kurzbeschrieb: Vulnerable Personen, für die das Schutzkonzept nicht ausreicht, legen ein Arzteugnis für individuelle Lösungen vor.</p> <p>Individuelle Lösungen für gemeldete SuS und LP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Plexiglas-Schutz für LP mit Arzteugnis und</li> <li>- Individuelle Lösungen für SuS mit Familie anschauen unter welchen Bedingungen vor Ort oder weiterhin auf Distanz.</li> <li>- Vulnerable Personen im Hausdienst erfassen und individuelle Lösungen suchen</li> </ul>	<p>Rückmeldungen der LP und Familien an Barbara Kunz</p> <p>SL wir</p> <p>Hans Imobersteg</p>

<sup>1</sup> Das Raster zur Umsetzung der Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II basiert auf dem vom Bundesamt für Gesundheit BAG vorgegebenen COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II (vgl. XXX).

<b>Lehrpersonen, weiteres Personal, Schülerinnen und Schüler, Lernende</b>		
<p>Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln; insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstand von 1.5 Metern speziell in den Unterrichtsräumen, Lehrerarbeitsräumen, Räumen des weiteren Personals und bei allen interpersonellen Kontakten, ansonsten Maskenpflicht.</li> <li>• Einhalten Hygieneregeln</li> </ul>	<p>Kurzbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präventions-Plakate überall aufhängen (Gänge, Schulzimmer, WCs und Schulgelände).</li> <li>- Maskenpflicht innerhalb der Gebäude.</li> <li>- Schulhauseingänge Desinfektionsmittel</li> <li>- WCs: Klar deklarieren, dass sich max. 1 Person im Raum befinden darf (auch bei mehreren Kabinen).</li> <li>- Keine Ansammlungen im Treppenhaus und den Gängen.</li> <li>- Treppenhaus ist nur Verbindungsstrecke, kein Aufenthaltsbereich.</li> <li>- Sekretariat: Plexiglasscheibe, max. 1 Person im Schalterbereich. Desinfektionsmittel vor der Eingangstür.</li> <li>- Lehrerzimmer: Stühle entfernen und Plakate mit Hinweis zur Einhaltung der 1.5m-Distanz und max. Anzahl Personen pro Raum definieren.</li> <li>- Pers. Desinfektionsmittel mitbringen für Benutzung von MFG. MFG beschriften: «Bitte vor Gebrauch Hände desinfizieren».</li> </ul>	<p>Hausdienst</p> <p>Alle</p>
<p>Sensibilisierung der SuS und Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Einhaltung der Abstandsregeln auch auf dem Schulweg</li> <li>• für die Verhaltens- und Hygieneregeln mittels Präventions- und Aufklärungsangeboten (z.B. Plakate, Kampagnen, Markierungen Mindestabstände)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brief an SuS und Eltern, an Selbstverantwortung appellieren. Die Schule übernimmt nicht die Aufgabe einer Kontrolle. Wir informieren, sanktionieren aber nicht. Generelle Massnahmen des BAG: Distanz, Hände waschen, kein Händeschütteln und Umarmen, kein Austauschen von Essen und Getränken...).</li> <li>- Die Schule übernimmt keine Verantwortung für das Verhalten auf dem Schulweg.</li> </ul>	<p>Information durch die SL Wiederholung durch die KLP Hinweise auf dem Areal durch LP</p>

<b>Generelle Massnahmen</b>		
Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln; Schulung in deren korrekten Durchführung (insb. kein Teilen von Essen und Getränken)	Schriftlich z. H. SuS und gesetzliche Vertreter	SL und KLP
Bereitstellung Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Umsetzung erfolgte	Hausdienst
Regelmässige Handreinigung nach Benutzung von öffentlich zugänglichen Gegenständen (z.B. Drucker, Computer, Bücher usw.)	Desinfektionsmittel bringt jeder selbst mit.	Hausdienst
Regelmässige Reinigung (ideal täglich mehrmals) von Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten sowie der WC-Infrastruktur und Waschbecken	Haupttüre elektronisch. Treppengeländer und Türfallen, täglich. Arbeitsflächen, Fenstergriffe	Hausdienst
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume (nach jeder Lektion)	Auftrag an den Klassenchef mind. In jeder Pause Durchzug machen	Klassenchef
Vermeidung häufige Wechsel der Unterrichtsräume	Kurzbeschreibung: Wechsel von Fachzimmer zu Klassenzimmer LP wechseln die Räume / Desinfektion des Lehrertisches durch die LP SuS haben einen fixen Sitzplatz	LP
4 Quadratmeter pro Person in den Unterrichtsräumen	Kurzbeschreibung: Pultordnung definiert durch den Hausdienst, kein Verschieben der Pulte, kein Wechsel der Sitzplätze	SuS / LP
Bereitstellung Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. auftretende Krankheitssymptome)	Abgabe durch die Klassenlehrperson (1 Pack pro SchülerIn) in der ersten Lektion (für die ersten 5 Wochen). Nachrüsten der Bestände für WO38  48'000 Stk. Hygienemasken von Kanton geliefert. Möglichst schnell nach Hause schicken nach Rücksprache mit Eltern.	SuS / LP

Sicherstellung, Fernbleiben nicht direkt mit der Bildungsinstitution involvierter Personen vom Schulareal; sowie Einhaltung des Versammlungsverbots bzw. der 5-Personen-Regel ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulareal	Plakate auf dem Schulhausareal	Hausdienst
Vermeidung Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken (Lager, Schulanlässe usw.)	Umsetzung erfolgt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chorkonzert für Frühjahr 2021 abgesagt.</li> <li>- An Lehrplan gebundene Kulturlektionen in der Aula mit Masken und Sitzordnung.</li> <li>- Keine speziellen Anlässe vor den Herbstferien (Absage SoWo I).</li> <li>- Informationsanlässe Sek II mit Anmeldung und Maskenpflicht</li> </ul>	Hausdienst / Sekretariat
<b>Sportunterricht</b>		
Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln gemäss den bereitstehenden Dokumenten eingehalten werden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung direkter Körperkontakt</li> <li>• Sportunterricht findet, wenn möglich, im Freien statt.</li> <li>• Kein Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>• Wenn möglich personalisierte Sportgeräte.</li> <li>• Wenn möglich Verzicht auf Benutzung von öffentlichem Verkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Garderoben und Duschen sind offen, es gelten die offiziellen Abstandsregeln.</li> <li>- Im Sportunterricht gilt die Abstandsregel zur Lehrperson</li> <li>- Keine Sportarten mit intensivem Körperkontakt</li> <li>- Unterricht bis zu den Herbstferien immer im Freien</li> </ul>	FS Sport
<b>Öffentlicher Verkehr</b>		
Sensibilisierung für Einhaltung der Schutzmassnahmen im ÖV	Verantwortung an SuS und gesetzliche Vertreter delegiert.	SuS sowie Eltern / ges. Vertretung
Umgehung der Stosszeiten im ÖV (Stundenplan, Sensibilisierung für andere Verkehrsmittel)	Vom Bahnhof zur Schule ist die Benützung des Busses nicht zwingend (10Min. Fussmarsch) Anreise mit ÖV nach Langenthal verläuft gegen die Hauptreiserichtung.	Eltern / ges. Vertretung

<b>Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting</b>		
Isolation von Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen	Aus dem Unterricht verweisen. Kontakt mit Eltern aufnehmen. Mit Maske versorgen. In Selbstisolation schicken. Arzt kontaktieren.	FLP mit Eltern / ges. Vertretung
Personen, welche in engem Kontakt mit erkrankten Personen waren, begeben sich in Quarantäne gemäss Empfehlungen BAG	Gemäss Weisungen Kantonsarztamtes (Kaza)	SL mit Absprache von Schularzt und Kantonsarzt
Bei gehäuften Auftreten von Krankheitsfällen in der Bildungseinrichtung ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei engem Kontakt die Quarantäne umzusetzen</li> <li>• ist zu klären, welche definierten Gruppen innerhalb der Bildungseinrichtung voneinander getrennt werden können, um das Auftreten weiterer Fälle zu verhindern.</li> </ul>	Wechsel in den Fernunterricht Gemäss Weisungen Kantonsarztamtes (Kaza)	SL mit Absprache von Schularzt und Kantonsarzt
<b>Verpflegung, Kantinen, Mensen</b>		
Einhaltung der Abstandsregeln bei allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse)	Mensa offen, Maskenpflicht beim Einkauf	
Massnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen	Gestaffelter Mittag. Sitzen: Nur bei der Klasse. Hinweise auf Aussenplätze	
Kein Aufenthalt und keine Bewirtung von externen Gästen		
Bei der Mahlzeitemengeausgabe ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung</li> <li>• möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen</li> <li>• Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal (Plexiglas)</li> </ul>	Vor Nutzung: Handdesinfektion	
Betreiber der Mensa auf ihre Eigenverantwortung hinweisen		

Die Bildungsinstitution bestätigt hiermit die Kenntnisnahme der Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie die strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes und die Einhaltung der Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG.

Gültig ab: 28. August 2020

Verantwortlich: Barbara Kunz, Rektorin  
Gymnasium Oberaargau  
Fachmittelschule Oberaargau

Datum: 28.08.2020

Unterschrift Schulleitung: 